

Bericht über die Erstellung des
JAHRESABSCHLUSSES

zum
31.12.2023

AMPO International e.V.
Blücherstraße 41, 10961 Berlin

durch

BERLINCOUNSEL
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Charlottenstraße 80, 10117 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
3.1 Rechtliche Verhältnisse	7
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	10
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	11
6. Bescheinigung	12
7. Jahresabschluss	13
Bilanz	14
Gewinn- und Verlustrechnung	15
Anhang	16
8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	20
Auftragsbedingungen	38

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des **AMPO International e.V.**, Hamburg - nachfolgend auch kurz "AMPO" oder "Verein" genannt - beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit bis zum 16.05.2024 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Vereins, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den rechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 27. November 2009, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), der Berufssatzung der Steuerberater und unsere allgemeinen Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte in Anlehnung an die gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Unternehmens.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

In der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, hat uns der Vorstand schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Erstellung des Jahresabschlusses durch uns befreit das für die Buchführung zuständige Organ nicht von seiner gesetzlichen Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Buchführung.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichtes vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Dabei wird die Software Lexware Buchhalter eingesetzt.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV e.G. erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.02.2023 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV e.G. erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden vom Vorstand und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2023 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 1. Januar 2022.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV e.G. in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit dem Vorstand unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses angelehnt an die Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich

dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	AMPO International e.V.
Rechtsform:	e.V.
Sitz:	Hamburg (vormals Plön)
Vereinssitz	Eppendorfer Landstraße 46 20249 Hamburg
Geschäftsanschrift:	Blücherstraße 41 10961 Berlin
Eintragung ins Vereinsregister:	Hamburg VR 23972 vormals Kiel am 24. Oktober 1997 unter 502 VR 822 PL
Satzung gültig in der Fassung vom:	14.10.2023 vormal 21.09.2019
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens	Der Verein hat das Ziel, Mittel für bedürftige junge Menschen, Kinder und Jugendliche und soziale Randgruppen im westafrikanischen Staat Burkina Faso zu beschaffen, insbesondere die von Katrin Rohde gegründeten und geleiteten Projekte, die von dem afrikanischen Trägerverein AMPO betrieben werden, zu unterstützen. Die Projekte dienen der Betreuung von Waisenkindern und hilfsbedürftigen Jugendlichen. Zu diesem Zweck arbeitet der Verein mit dem Verein AMPO in Burkina Faso zusammen, der die Mittel vereinnahmt und weiterleitet. Der Verein hilft durch Soforthilfeprogramme bei Naturka-

tastrophen und Epidemien sowie Nahrungsmittel bei Hungersnöten. Weiterhin werden Einrichtungen zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere der Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der Förderung des Schutzes von Ehe und Familie, sowie der Aufklärung und Sensibilisierung zu Themen wie Gesundheit, Ernährung, Familienplanung, Frauen- und Familienrecht und Umweltschutz mit Hilfe von Spendengeldern betrieben. In Deutschland leistet AMPO International e.V. Bildungs- und Informationsarbeit, die dem kulturellen Austausch und der beidseitigen Bewusstseinsbildung dient.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Mittelverwendung:

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Organe:

Mitgliederversammlung und Vorstand

Vorstand

Der Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden, der Stellvertreterin/dem Stellvertreter und bis zu 3 Beisitzern. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, be-

stimmt der Vorstand ein Ersatzmitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung, auf der die Neuwahl für die verbleibende Amtsdauer des Ausgeschiedenen erfolgt. Die Zusammensetzung des Vorstandes ist dem Anhang zu entnehmen.

Mitgliederversammlung:

In der virtuellen Mitgliederversammlung vom 05. Dezember 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung des Protokolls vom 12.12.2021
- Präsentation der Jahresabschlüsse 2020 und 2021
- Entlastung des Vorstandes Jahre 2020 und 2021 auf der Grundlage der Jahresabschlüsse
- Genehmigung Haushaltsplan 2022/2023
- Satzungsänderung - Anpassung an Mustersatzung

In der Mitgliederversammlung vom 14. Oktober 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung des Protokolls vom 12.12.2021 und 02.03.2022
- Präsentation des Jahresabschluss 2022
- Entlastung des Vorstandes Jahre 2020, 2021 und 2022 auf der Grundlage der Jahresabschlüsse
- Genehmigung Haushaltsplan 2023
- Satzungsänderung - Anpassung an Mustersatzung

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:

Berlin für Körperschaften I

Steuernummer:

27/660/66527

Steuerfestsetzung:

bis Veranlagungsjahr 2022:

Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen:

lagen nicht vor.

Das Finanzamt für Körperschaften I, Berlin hat den Verein mit einem Feststellungsbescheid für 2022 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 15.09.2023 von der Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Ka-

lenderjahr 2022 befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung dient. Zuwendungsbescheinigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Bescheides nicht länger als 5 Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen.

Der Verein unterliegt mit seinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Es ist die Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes anzuwenden.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Bescheinigung

An die AMPO International e.V.:

Wir haben auftragsgemäß den nachfolgenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang der AMPO International e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 in Anlehnung an deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

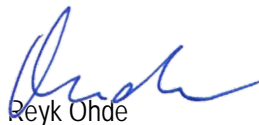
Grundlage für die Erstellung waren die von uns vorgelegten Bücher, Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 16.05.2024

BERLINCOUNSEL
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Reyk Ohde
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

7. Jahresabschluss

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Rücklagen		
1. Software	5.565,00	7.654,00	1. Ergebnisrücklagen	294.450,00	294.450,00
II. Sachanlagen			2. Betriebsmittelrücklage	<u>55.978,45</u>	<u>44.865,49</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	151.773,35	175.850,35		350.428,45	339.315,49
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>812,00</u>	<u>1.069,00</u>	II. Ergebnisvortrag	<u>-6.435,02</u>	<u>-6.354,96</u>
	<u>152.585,35</u>	<u>176.919,35</u>		343.993,43	332.960,53
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten für nicht verbrauchte Spendenmittel	61.590,59	66.197,84
I. Vorräte			C. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	18.420,56	20.747,43
Fertige Erzeugnisse und Waren	21.166,46	18.536,98	D. Rückstellungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. sonstige Rückstellungen	6.000,00	6.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	E. Verbindlichkeiten		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.774,66</u>	<u>4.298,66</u>	1. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden/ Zuwendungen	394.012,08	324.400,71
	4.774,66	4.298,66	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.763,44	1.997,82
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	512.737,64	456.622,92	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.449,47</u>	<u>4.088,83</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	135.400,46	93.169,25		402.224,99	330.487,36
	<u>832.229,57</u>	<u>757.201,16</u>	F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	808,00
	<u><u>832.229,57</u></u>	<u><u>757.201,16</u></u>		<u><u>832.229,57</u></u>	<u><u>757.201,16</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNGfür den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
AMPO International e.V., Hamburg

Seite 15

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge ideeller Bereich		
a) Ertrag aus Spendenverbrauch (nicht zweckgebunden)	779.862,10	954.939,94
b) Ertrag aus Spendenverbrauch (zweckgebunden)	622.034,81	744.477,06
c) Erträge aus der Auflösung des Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	2.326,87	2.326,87
d) Sonstige Erträge	6.599,74	4.589,36
	<u>1.410.823,52</u>	<u>1.706.333,23</u>
2. Mittelverwendung für AMPO		
a) Projektförderung – Projekte	-921.497,65	-1.098.223,64
b) Projektförderung – allgemeine Verwaltung, Gehälter, Fuhrpark	-145.675,83	-191.700,43
c) Projektförderung – Abschreibungen auf Sachanlagen	-24.077,00	-24.077,00
d) Projektbegleitung – Bezüge Projektleitung AMPO	-37.210,58	-35.503,56
e) Projektbegleitung – sonstige Aufwendungen	-617,27	-3.433,53
	<u>-1.129.078,33</u>	<u>-1.352.938,16</u>
3. Werbe- und Verwaltungsaufwendungen		
a) Löhne und Gehälter	-146.341,72	-143.554,05
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-41.998,76	-34.379,93
c) Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	-17.692,11	-27.740,44
d) Abschreibungen Anlagevermögens	-2.343,00	-3.262,80
e) Sonstige Aufwendungen	-62.256,64	-63.648,63
	<u>-270.632,23</u>	<u>-272.585,85</u>
Ergebnis ideeler Bereich	11.112,96	80.809,22
4. Ergebnis Vermögensverwaltung	0,00	0,00
5. Ergebnis wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		
a) Umsatzerlöse	12.935,62	21.939,48
b) Aufwendungen	-13.015,68	-28.107,86
c) Steuern vom Einkommen u. Ertrag	0,00	-186,58
	<u>-80,06</u>	<u>-6.354,96</u>
6. Jahresüberschuss	11.032,90	74.454,26
7. Ergebnisvortrag	-6.354,96	-35.943,73
8. Auflösung der Betriebsmittelrücklage	44.865,49	-44.865,49
9. Einstellung in die Betriebsmittelrücklage	-55.979,45	0,00
10. Ergebnisvortrag	<u><u>-6.436,02</u></u>	<u><u>-6.354,96</u></u>

1. Allgemeine Angaben

Für den AMPO International e.V. besteht keine gesetzliche Pflicht einen Anhang zu erstellen. Die Jahresabschlusserstellung (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) erfolgt in Anlehnung an handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Gliederungsschemata der §§ 266, 275 HGB, wobei den Strukturmerkmalen von Spenden sammelnden Organisationen unter Berücksichtigung des Transparenzbedürfnisses der Spender durch Weglassen von Leerposten (§ 265 Abs. 8 HGB), durch Hinzufügung neuer Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) und Änderungen von Gliederungs- und Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen wurde. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2. Angaben zur Identifikation

Firmierung laut Registergericht:	AMPO International e.V.
Sitz:	Hamburg
Vereinsregister:	Hamburg
Register-Nr.:	VR 23972

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

4. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** sowie der Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist dem folgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

	01. Jan EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibung EUR	31. Dez EUR
<u>1. Software</u>	7.654,00	0,00	-1,00	-2.087,00	5.566,00
<u>2. Grundstücke, entsprechende Rechte</u>	175.850,35	0,00	0,00	-24.077,00	151.773,35
<u>3. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	1.069,00	0,00	-1,00	-256,00	812,00
	<u>184.573,35</u>	<u>0,00</u>	<u>-2,00</u>	<u>-26.420,00</u>	<u>158.151,35</u>

Im Umlaufvermögen werden Vorräte und sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die **Vorräte** beinhalten zum Verkauf vorgesehene Waren des Geschäftsbetriebes. In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind im Wesentlichen Kautionen der Geschäftsstelle enthalten.

Das **Eigenkapital** veränderte sich um das Jahresergebnis. Der Bestand der Rücklage ergibt sich aus der in der Vergangenheit gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 iVm § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO eingestellten Beträge.

In 2023 erfolgte weder eine Zuführung zu den Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 iVm § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO noch deren Auflösung.

Das positive Ergebnis des ideellen Bereichs wird der Betriebsmittelrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO zugeführt und im Folgejahr für Betriebsmittel verwendet.

Das Ergebnis aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb verbleibt als Vortragswert. Für zukünftige Wirtschaftsjahre wird ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

Im Jahresabschluss werden **Sonderposten** für nicht verbrauchte Spendenmittel und Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Auflösung der Bestände erfolgt korrespondierend zu den Abschreibungen.

In den **Verbindlichkeiten** werden im Wesentlichen bedingt rückzahlungspflichtige Spenden und Zuwendungen ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Vorsitz:	Andrew Sharp	wiedergewählt am	14.10.2023
Stellvertretender Vorsitz:	Magrit Ketelsen	wiedergewählt am	14.10.2023
Beisitz:	Thomas Pfeiffer	gewählt am	14.10.2023
Beisitz:	Diren Bulut	gewählt am	14.10.2023
Beisitz:	Fabiola Richter	gewählt am	14.10.2023

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahrs nicht ergeben.

Unterschriften

Hamburg, 01.07.2024



Ort, Datum

Unterschrift/ Vorstand

8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt.

	01. Jan EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibung EUR	31. Dez EUR
<u>1. Software</u>					
EDV-Software	7.654,00	0,00	-2,00	-2.087,00	5.565,00
<u>2. Grundstücke, entsprechende Rechte</u>					
Grund und Boden "Haus Mia/ Alma"	6.631,53	0,00	0,00	0,00	6.631,53
Grund und Boden "Tondtenga"	8.765,82	0,00	0,00	0,00	8.765,82
Grund und Boden "Alma"	11.432,00	0,00	0,00	0,00	11.432,00
Gebäude "Haus Mia/ Alma"	1.945,00	0,00	0,00	-972,00	973,00
Gebäude "Tondtenga"	29.550,00	0,00	0,00	-11.820,00	17.730,00
Gebäude "Haus Alma"	16.553,00	0,00	0,00	-3.203,00	13.350,00
Gebäude "Emma Yiri"	92.053,00	0,00	0,00	-6.652,00	85.401,00
Mauer "Emma Yiri"	8.920,00	0,00	0,00	-1.430,00	7.490,00
	175.850,35	0,00	0,00	-24.077,00	151.773,35
<u>3. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>					
Pkw	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsausstattung	1.061,00	0,00	0,00	-256,00	805,00
Büroeinrichtung	7,00	0,00	0,00	0,00	7,00
Einrichtung Rohde	1,00	0,00	-1,00	0,00	0,00
GWG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.069,00	0,00	-1,00	-256,00	812,00
	184.573,35	0,00	-3,00	-26.420,00	158.150,35

Die EDV-Software enthält die "Grün Software" mit einem Buchwert von EUR 1,00 sowie Netzwerklizenzen mit einem Buchwert von EUR 1,00. Ist nicht mehr nutzbar und wurde daher aus den Büchern genommen.

Im Vorjahr wurde die Software "Linear" für EUR 10.435,10 angeschafft. Der entsprechende Abschreibungszeitraum beträgt 5 Jahre.

In Bezug auf die Grundstücke bzw. entsprechende Rechte wird auch auf die Ausführungen zu den Sondeposten verwiesen. Die Nutzungsdauern betragen 20 bzw. 25 Jahre. Die Position Mauer "Emma Yiri" wird mit ei-

ner Nutzungsdauer von 17 Jahren abgeschrieben.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Bestand Waren	14.330,93	12.409,52
Bestand Kalender/Bücher	6.835,53	6.127,46
	<u>21.166,46</u>	<u>18.536,98</u>

Der Warenbestand wurde uns durch den Vorstand mit einer Inventarliste nachgewiesen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden am Bilanzstichtag nicht.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	492,69	98,66
Kaution	1.200,00	1.200,00
Kaution Geschäftsstelle	3.000,00	3.000,00
Verbindlichkeiten aus L/L AMPO	81,97	0,00
Sonstige	0,00	0,00
	<u>4.774,66</u>	<u>4.298,66</u>

Es wurde im Geschäftsjahr eine Kaution für die Räume in der Blücherstr. gezahlt

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
GLS GemeinschaftsBK -8700	271.016,39	191.090,19
Förde Sparkasse -5785	235.815,12	250.314,35
Förde Sparkasse - Kartenkonto -5000	0,00	0,00
Förde Sparkasse -0841	0,00	0,00
Transit Spendino / Paypal	3.360,51	10.631,34
Kasse	2.545,62	4.587,04
	<u>512.737,64</u>	<u>456.622,92</u>

Die Bankguthaben sind durch elektronische Kontoauszüge nachgewiesen. Die Spendino und Paypal Eingänge werden ebenfalls durch elektronische Auszüge nachgewiesen.

Der Kassenbestand wurde durch unterschriebene Aufzeichnungen nachgewiesen.

C. RechnungsabgrenzungspostenAktiver Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Ausbildung Januar Folgejahr	9.608,50	9.608,50
Krankenstation Januar Folgejahr	51.585,00	11.899,00
Waisenhaus Januar Folgejahr	28.339,00	28.503,00
AMPO Verwaltung Januar Folgejahr	20.155,00	14.883,00
Mia-Alma Januar Folgejahr	10.669,00	11.370,00
PPFilles Januar Folgejahr	0,00	2.566,00
diverse weitere Abgrenzungen	15.043,96	14.339,75
	<u>135.400,46</u>	<u>93.169,25</u>

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind die oben aufgeführten Beträge enthalten. Die bereits für das Folgejahr gezahlten Beträge sind in der Übersicht der bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden / Zuwendungen als Verbrauch enthalten. Wir verweisen auch auf die Erläuterungen zu der Bilanzposition "1. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden / Zuwendungen" weiter unten im Bericht.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Ergebnisrücklagen

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rücklagen	294.450,00	294.450,00
Betriebsmittelrücklage	55.979,45	44.865,49
	<u>350.429,45</u>	<u>339.315,49</u>

Die Ergebnisrücklagen betreffen unverändert die freie Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO, die nicht der zeitnahen Mittelverwendung gemäß § 55 AO unterliegen. Im Berichtsjahr erfolgte keine Zuführung zu dieser Rücklage.

Die Betriebsmittelrücklage n. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO wird im Berichtsjahr aus dem Überschuss des ideellen Bereichs nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag des Vorjahres gebildet.

Ergebnisvortrag

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
zu Beginn des Jahres	-6.354,96	-35.943,73
<u>Berichtsjahresergebnisse:</u>		
Ideeller Bereich	11.112,96	80.809,22
Vermögensverwaltung	0,00	0,00
Zweckbetrieb	0,00	0,00
Auflösung Betriebsmittelrücklage	44.865,49	0,00
Einstellung Betriebsmittelrücklage	-55.978,45	-44.865,49
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	-80,06	-6.354,96
	<u>-6.435,02</u>	<u>-6.354,96</u>

Das positive Ergebnis des ideellen Bereichs wird zum Ausgleich des Verlustvortrages verwendet. Der übersteigende Teil wird der Betriebsmittelrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO zugeführt und im Folgejahr für Betriebsmittel verwendet

Das Ergebnis aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb verbleibt als Vortragswert. Für zukünftige Wirtschaftsjahre wird ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

B. Sonderposten für nicht verbrauchte Spendenmittel

1. Sonderposten für nicht verbrauchte Spendenmittel

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Zuschüsse für das Gebäude "Emma Yiri"	<u>61.590,59</u>	<u>66.197,84</u>

Die Spenden werden entsprechend der Nutzungsdauer von 25 Jahren abschreibungsentsprechend aufgelöst. Der Abschreibungsbeginn lag im Dezember 2011.

Entwicklungsübersicht der Spenden

	01. Jan	Verbrauch	Auflösung	Zugänge	31. Dez
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Spenden für das Gebäude "Emma Yiri"	<u>66.197,84</u>	<u>-4.607,25</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>61.590,59</u>
	<u>66.197,84</u>	<u>-4.607,25</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>61.590,59</u>

C. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

1. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Zuschüsse für das Gebäude "Emma Yiri"	<u>18.420,56</u>	<u>20.747,43</u>

Die Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer von 20 Jahren abschreibungsentsprechend aufgelöst. Der Abschreibungsbeginn lag im Dezember 2011.

Entwicklungsübersicht der Zuschüsse

	01. Jan EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zugänge EUR	31. Dez EUR
Zuschüsse für das Gebäude "Emma Yiri"	20.747,43	-2.326,87	0,00	0,00	18.420,56
	<u>20.747,43</u>	<u>-2.326,87</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.420,56</u>

D. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
	<u>6.000,00</u>	<u>6.000,00</u>

Die Rückstellungen wurden nach Auffassung des Vorstandes in ausreichender Höhe gebildet.

Entwicklungsübersicht der Rückstellungen

	01. Jan EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zugänge EUR	31. Dez EUR
Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlusserstellung 2022	6.000,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlusserstellung 2023	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00
	<u>6.000,00</u>	<u>-6.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.000,00</u>	<u>6.000,00</u>

Rückstellung für die Prüfung nach den Anforderungen des DZI wurde nicht mehr gebildet, da auf die Verwendung des DZI Spendensiegels verzichtet wurde. Aus diesem Grund wird für das aktuelle Geschäftsjahr keine Jahresabschlussprüfung mehr notwendig sein.

Die Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten ist aufgrund der unentgeltlichen Überlassung der Räumlichkeiten nicht zu bilden. Der Urlaub- und Überstunden werden zum Jahresende genommen, somit entfällt die Bildung einer entsprechenden Rückstellung.

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden / Zuwendungen

31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR
<u>394.012,08</u>	<u>324.400,71</u>

Die bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden / Zuwendungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt.

	01. Jan EUR	Zugänge EUR	Auflösung EUR	Verbrauch EUR	31. Dez EUR
Verschiedene zweckgebundene Spenden	1.400,00	1.100,00	0,00	-1.850,00	650,00
Waisenhaus	0,00	57.855,30	0,00	-57.855,30	0,00
Ausbildung inkl. Patenschaften	69.178,44	58.448,38	0,00	-127.626,82	0,00
Hebammenausbildung	0,00	28.606,00	0,00	0,00	28.606,00
Kinderpatenschaft	0,00	38.613,44	0,00	-38.613,44	0,00
Schulgeld	0,00	16.355,00	0,00	-15.000,00	1.355,00
Haus Mia/Alma	0,00	88.092,00	0,00	-88.092,00	0,00
Frauenförderung	0,00	30.470,00	0,00	-30.470,00	0,00
Behinderten/Rollstuhlprojekte	0,00	15.386,00	0,00	-15.386,00	0,00
Krankenstation	253.822,27	293.253,47	0,00	-197.282,25	349.793,49
Lehrfarm Tondtenga	0,00	55.607,59	0,00	-42.000,00	13.607,59
Sozialprojekte	0,00	7.500,00	0,00	-7.500,00	0,00
Sprachkurse	0,00	359,00	0,00	-359,00	0,00
	<u>324.400,71</u>	<u>691.646,18</u>	<u>0,00</u>	<u>-622.034,81</u>	<u>394.012,08</u>

Viele der Ausbildungskurse für die Jahre 2020/2021 wurden durch die Pandemie verschoben und wurden in den Jahren 2022/2023 nachgeholt.

Die Nicht-Ausgabe innerhalb von 2 Jahren führt nicht automatisch zu einer Rückzahlungspflicht

Die Zweckgebundenheit von Spenden wird über die Angabe des Spenders bei der Einzahlung z.B. Buchungstext oder aus entsprechenden Verträgen abgeleitet. Die Zuordnung erfolgt mittels der eingesetzten Vereinssoftware Linear.

Die Mittelverwendung ist immer zweckgebunden. Der Verein verwendet zuerst die Mittel aus den zweckgebundenen Spenden und danach Mittel aus den allgemeinen Spenden.

Im Jahr 2022 hatten wir zusätzliche Gelder für den Ausbau der Krankenstation erhalten, die die Spendenhöhe (und Mittelverwendung) beeinflusst haben

Außerdem hat 2023 ein Hauptdauerspender weniger gespendet.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2023	31.12.2022
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>2.763,44</u>	<u>1.997,82</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Kreditorenliste nachgewiesen. Darüber hinaus setzen sie sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im wesentlichen aus bezogenen Waren von AMPO Burkina Faso und aus Rechnung mit Leistungen für Dezember und Rechnungseingang im Januar zusammen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Übrige Verbindlichkeiten		
durchlaufende Posten/ sonstige Verb	417,55	0,00
Verbindlichkeiten aus Steuer u. Abgaben	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lohn u. KiSt	<u>4.659,53</u>	<u>2.066,54</u>
	5.077,08	2.066,54
Umsatzsteuerverbindlichkeiten		
Entstandene Einfuhrumsatzsteuer	-925,28	0,00
Abziehbare Vorsteuer 19 %	-368,41	-156,40
Umsatzsteuer 7 %	76,12	75,93
Umsatzsteuer 19 %	2.665,28	4.324,07
Umsatzsteuer - Vorauszahlungen	-2.367,33	-4.242,60
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00	127,30
Umsatzsteuer lfd. Jahr	<u>1.292,01</u>	<u>1.932,86</u>
	372,39	2.061,16
Umsatzsteuervorjahr	0,00	40,80
Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>0,00</u>	<u>-79,67</u>
	<u>5.449,47</u>	<u>4.088,83</u>

Die Umsatzsteuernachzahlung für das Vorjahr erfolgt erst im Folgejahr, da die Steuererklärung erst zeitverzögert abgegeben wurden.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

1. Passive Rechnungsabgrenzung

<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
EUR	EUR
<u>0.00</u>	<u>808.00</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung1. Erträge ideeller Bereich

a) Ertrag aus Spendenverbrauch (nicht zweckgebunden)

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Allgemeine Spenden	565.914,30	734.736,66
Sponsoringerträge	180.000,00	184.000,00
Spenden - Mitgliederbeiträge	21.385,00	19.340,00
Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen	6.207,90	10.754,36
Sachspenden	1.747,65	1.501,67
Erträge aus der Auflösung des Postens "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel"	<u>4.607,25</u>	<u>4.607,25</u>
	<u><u>779.862,10</u></u>	<u><u>954.939,94</u></u>

Das Aufkommen "allgemeiner Spenden" hat sich im Berichtsjahr lediglich leicht erhöht.

b) Ertrag aus Spendenverbrauch (zweckgebunden)

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Krankenstation	197.282,25	301.709,57
Spenden - Ausbildungspatenschaften	121.814,45	120.609,00
Mia Alma	88.092,00	10.089,30
AMPO Waisenhäuser	57.735,30	179.237,36
Lehrfarm Tondtenga	42.000,00	11.821,85
Spenden Kinderpatenschaften	38.613,44	40.811,32
Frauenförderung	30.470,00	20.130,00
Behindertenprojekte	15.386,00	29.462,00
Schulgeld	15.000,00	21.882,50
Spenden - Sozialprojekte	7.500,00	0,00
Ausbildung / Suivi	5.812,37	5.024,00
verschiedene zweckgeb. Spenden	1.850,00	3.555,16
Spenden - Mädchenförderung	120,00	145,00
Spenden - Sprachurse	359,00	0,00
Container	0,00	0,00
	<u><u>622.034,81</u></u>	<u><u>744.477,06</u></u>

In Summe wurden wesentliche Spenden von anderen Organisationen in Höhe von 445.009,94 vereinnahmt.

Spenden anderer Organisationen enthalten in a) und b)

	<u>EUR</u>
Merck Family Foundation gGmbH	115.124,00
AMPO Dänemark	92.779,50
Sternstunden e.V.	40.000,00
DevelopMedAid e.V.	35.915,55
Lions Club Altona e.V.	31.512,00
Landratsamt Roth	30.000,00
Förderverein für Schulpatenschaften	15.000,00
Futura Stiftung für Kind, Jugend und Kultur	15.000,00
Bahati Sasa - Heini für Afrika	15.000,00
Katrin Rohde-Stiftung	12.882,00
apoBank Stiftung	10.000,00
eudim-Stiftung für soziale Gerechtigkeit	5.000,00
Förderverein Rotary Club Jever-Jeverland	3.680,00
Wohnungsbaugenossenschaft "Berolina" eG	3.055,20
Stiftung Friedensallee	3.000,00
Reinhold-Beitlich-Stiftung	3.000,00
Dorfleben Roggenzell e.V.	2.500,00
Volkssolidarität e.V.	2.000,00
Multikulturverein	1.700,00
Gesangverein Concordia	1.565,00
Evangelische Gemeinde Linnich	1.505,29
Verein der Freunde und Foerderer	1.398,06
Children for a better World e.V.	1.000,00
gut.org	673,25
Freie Ev. Baptisten-Gemeinde e.V.	442,00
Dr.-Rudolf-Schloeßmann-Stiftung	408,00
Letsact e.V.	325,00
Rotary Club of London-Lambeth (Kanada)	309,17
Bildungsspender WeCanHelp	235,92
	<u>445.009,94</u>

c) Erträge aus der Auflösung des Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten	2.326,87	2.326,87
	<u>2.326,87</u>	<u>2.326,87</u>

e) Sonstige Erträge

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	4.699,06	2.688,68
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00
Verr. Sonstige Sachbezüge	<u>1.900,68</u>	<u>1.900,68</u>
	<u><u>6.599,74</u></u>	<u><u>4.589,36</u></u>

2. Mittelverwendung für AMPO

a) Projektförderung - Projekte

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Waisenhaus	251.630,00	370.938,00
Krankenstation	197.282,25	301.709,57
Ausbildung / Suivi	166.886,05	34.090,00
Mia / Alma	102.315,00	132.992,00
Behindertenprojekte	66.134,00	72.731,00
Tondtenga	42.000,00	12.410,00
Frauenförderung	37.436,00	110.922,00
Schulgeld	15.000,00	20.324,00
Projektförderung - Container	12.234,70	20.750,40
Jubiläen und ähnliche Aufwendungen	10.400,00	15.300,00
Sprachkurse	9.582,00	0,00
Sozialprojekte	7.500,00	0,00
verschiedene zweckgeb. Spenden	1.350,00	4.555,00
Sachspenden	<u>1.747,65</u>	<u>1.501,67</u>
	<u><u>921.497,65</u></u>	<u><u>1.098.223,64</u></u>

In 2023 hat die allgemeine Reduktion von Spendeneinnahmen auch zu einer Reduktion der Mittelverwendung im Vergleich zum Vorjahr geführt.

b) Projektförderung - Allgemeine Verwaltung, Fuhrpark

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
AMPO Administration	133.909,00	185.195,00
diverse Kosten AMPO in Dt.	11.766,83	6.505,43
Sonstige Kosten AMPO	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>145.675,83</u></u>	<u><u>191.700,43</u></u>

c) Projektförderung - Abschreibungen auf Sachanlagen

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abschreibungen auf Gebäude bzw. entsprechende Rechte	24.077,00	24.077,00
	<u><u>24.077,00</u></u>	<u><u>24.077,00</u></u>

Die übrigen Abschreibungen werden bei den Werbe- und Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

d) Projektbegleitung - Bezüge Projektleitung AMPO

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Projektbegleitung - Bezüge Projektleitung AMPO	37.210,58	35.503,56
	<u><u>37.210,58</u></u>	<u><u>35.503,56</u></u>

Die Projektleitung AMPO befindet sich in Burkina Faso.

e) Projektbegleitung - sonstige Aufwendungen

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Aufwendungen	617,27	3.433,53
	<u><u>617,27</u></u>	<u><u>3.433,53</u></u>

Die sonstigen Aufwendungen enthalten Kosten des Geldverkehr. Insgesamt ist für den Anstieg der Kosten auch der höhere Spendenmitteleingang maßgeblich.

3. Werbe- und Verwaltungsaufwendungen

a) Löhne und Gehälter

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gehälter u. Zusatzzahlungen	144.361,70	144.914,53
Löhne f. Minijobs	5.400,00	6.000,00
Freiwillige soziale Aufw. - Lohnsteuerpf	34,44	0,00
Löhne und Gehälter Urlaubsgeld u. Fahrgeld	963,50	195,00
./ WGB: Anteiliges Gehalt (kalkulatorisch)	<u>-4.526,03</u>	<u>-7.555,48</u>
	<u><u>146.233,61</u></u>	<u><u>143.554,05</u></u>

Die Umgliederung der Kostenanteile für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (WGB) erfolgen auf Basis der geschätzten Tätigkeit.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gesetzliche, soziale Aufwendungen	34.942,82	30.158,10
Aufwendungen für Altersversorgung	6.400,00	4.400,00
Soziale Abgaben für Minijobber	1.512,71	1.512,00
./ WGB: Anteilige SV-Abgaben (kalkulatorisch)	-1.298,93	-1.809,47
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	442,16	-23,14
Pauschale Steuer für Minijobber	<u>108,05</u>	<u>142,44</u>
	<u><u>42.106,81</u></u>	<u><u>34.379,93</u></u>

c) Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Öffentlichkeitsarbeit	11.623,16	18.977,81
Reisekosten Projektbegl.	5.585,33	7.746,67
Werbekosten	242,76	230,86
Bewirtung / Aufmerksamkeiten	<u>240,86</u>	<u>785,10</u>
	<u><u>17.692,11</u></u>	<u><u>27.740,44</u></u>

Kosten für Öffentlichkeitsarbeit enthalten die Erstellung und den Versand von Broschüren, Karten etc. sowie die Veranstaltung einer Jubilarfeier.

Die Reisekosten für Projektbegleitung sind angefallen für Flüge von / bis Burkina Faso sowie für Reisekosten im Zusammenhang mit Spendenveranstaltungen.

d) Abschreibungen des Anlagevermögens

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.087,00	2.697,00
Abschreibungen auf Büroausstattung	256,00	256,00
Sofortabschreibungen geringw. Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>309,80</u>
	<u><u>2.343,00</u></u>	<u><u>3.262,80</u></u>

e) Sonstige Aufwendungen

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Miete	15.600,00	14.610,00
./.. WGB: Anteilige Mietkosten (kalkulatorisch)	0,00	-6.664,75
Verzicht auf Erstattung v. Aufwendungen	6.207,90	10.754,36
Computerwartung / Software / Website	5.611,59	9.175,86
Porto	3.737,67	5.269,62
Sonstige Kosten AMPO	1.422,71	4.077,24
Gas, Strom, Wasser	2.458,72	4.006,63
Fahrzeugkosten	3.579,84	3.319,57
Kosten des Geldverkehr	3.384,27	0,00
Telefon	2.734,98	3.290,60
Reisekosten Arbeitnehmer	3.245,32	2.052,10
Buchführung und Lohnbuchhaltung	2.049,83	2.041,20
Versicherungen	2.770,02	2.022,43
Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	1.650,20	1.644,52
Bürobedarf	678,72	972,27
Instandhaltung betr. Räume	1.154,30	553,60
Freiwillige Sozialleistungen	142,50	284,73
Beiträge	80,00	80,00
Geschenke	64,80	38,85
Abgänge Anlagevermögen Restbuchwert mit Buchverlust	3,00	0,00
Rechts- und Beratungskosten	120,41	67,12
Abschluss- und Prüfungskosten	5.559,86	6.052,68
	<u><u>62.256,64</u></u>	<u><u>63.648,63</u></u>

Für Verzicht auf Erstattung v. Aufwendungen siehe die Erläuterung unter dem in gleicher Höhe lautendem Ertrag. Die Position beinhaltet im wesentlichen den Verzicht auf Malerkosten sowie nicht erstattete Auslagen des Vorstandes. Es handelt sich hierbei um Sachspenden gegenüber dem Verein, da die Spender auf Ihre Forderungen gegenüber dem Verein Verzichtet haben.

Die Ausgaben für die Computerwartung / Software / Website sind nach der Einführung der Software "Linear" wieder auf ein normalmaß gesunken.

Der Wegfall der Beiträge zur KFZ-Versicherung für das verschenkte Fahrzeug aus Plön führt zu einer Verringerung der Fahrzeugkosten.

Für das Geschäftsjahr werden nur noch angemieteten Räumlichkeiten in Berlin Blücherstraße 41 unterhalten. Die Aufteilung für den WGB für die Miete entfällt vor dem Hintergrund des schwindenden Interesse.

4. Ergebnis der Vermögensverwaltung

Erträge und Aufwendungen der Vermögensverwaltung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

5. Ergebnis des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes

Ab diesem Geschäftsjahr wird eine "Boutique"/Laden nur noch in Berlin in neuen größeren Räumen betrieben.

Der Verkauf findet teilweise auch online / per Telefonbestellung statt.

a) Umsatzerlöse

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erlöse 19% Boutique	11.732,02	19.948,76
Einnahmen aus Portoerstattungen	393,21	864,63
Erlöse 7% Boutique	1.086,88	859,77
Erlöse 7% sonstige	0,00	224,30
Erlöse 19% sonstige	-276,49	42,02
Stfr. Innergemeinsch. Lieferungen	0,00	0,00
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	0,00	0,00
Sonstige Erlöse / Forderungsverluste	0,00	0,00
	<u>12.935,62</u>	<u>21.939,48</u>

Die Umsatzerlöse zu 7% Umsatzsteuer resultieren aus dem Verkauf von Lebensmitteln und Büchern.

a) Aufwendungen

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Wareneingang AMPO	8.477,22	10.010,59
Bestandsveränderungen Waren	-2.629,48	1.630,00
Zoll und Fracht	274,26	63,43
Paketversand Waren	779,43	0,00
WGB: Anteiliges Gehalt (kalkulatorisch)	4.526,03	7.555,48
WGB: Anteilige SV-Abgaben (kalkulatorisch)	1.298,93	1.809,47
WGB: Anteilige Mietkosten (kalkulatorisch)	0,00	6.664,75
WGB: Anteilige Nebenkosten des Geldverkehr	289,29	374,14
	<u>13.015,68</u>	<u>28.107,86</u>

Im Berichtsjahr wurde erstmalig die Möglichkeit geschaffen im Ladengeschäft mit Karten einzukaufen.

c) Steuern vom Einkommen und Ertrag

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Körperschaftsteuer f. Vorjahre	0,00	0,00
Körperschaftsteuererstattung f. Vorjahre	0,00	-186,58
Gewerbesteuernachzahlungen u. Erst. VJ	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>-186,58</u>

Im Berichtsjahr ergibt keine Steuerbelastung, da im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb geringere Umsätze als TEUR 45 erwirtschaftet wurden n. § 64 Abs. 3 AO (2020).

Grundsätzlich besteht für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ein Freibetrag n. § 24 S. 1 KStG ein Freibetrag iHv TEUR 5, da das Vermögen der Vereins im Falle der Auflösung an eine steuerbegünstigte Gesellschaft übergeht und somit nicht unter § 25 KStG fällt.

6. Ergebnisverwendung

Der im Rahmen des ideellen Bereichs erwirtschaftete Überschuss wird einer "Betriebsmittelrücklage" nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO für wiederkehrenden Ausgaben zugeführt.

Der Verlust aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wird auf neue Rechnung vorgetragen.

a) Ergebnisverwendung

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Überschuss	11.035,90	74.454,26
Vortrag	-6.354,96	-35.943,73
Auflösung Betriebsmittelrücklage	44.865,49	-44.865,49
Einstellen Betriebsmittelrücklage	<u>-55.981,45</u>	<u>0,00</u>
Ergebnisvortrag	<u>-6.435,02</u>	<u>-6.354,96</u>

**Allgemeine Auftragsbedingungen
der
BERLINCOUNSEL Steuerberatungsgesellschaft mbH**

(Stand: September 2018)

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen der BERLINCOUNSEL Steuerberatungsgesellschaft mbH sowie deren Steuerberatern (kurz: Steuerberatungsgesellschaft) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der von der Steuerberatungsgesellschaft zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSiB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist die Steuerberatungsgesellschaft nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Die Steuerberatungsgesellschaft wird die vom Auftraggeber genannten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit sie offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist sie verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist die Steuerberatungsgesellschaft im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die Steuerberatungsgesellschaft ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter der Steuerberatungsgesellschaft.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen der Steuerberatungsgesellschaft erforderlich ist. Die Steuerberatungsgesellschaft ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als sie nach den Versicherungsbedingungen ihrer Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei der Steuerberatungsgesellschaft erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer /Auditor Einsicht in seine – von der Steuerberatungsgesellschaft abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Die Steuerberatungsgesellschaft ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. weitere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Die Steuerberatungsgesellschaft ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers heranzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Die Steuerberatungsgesellschaft ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Die Steuerberatungsgesellschaft ist berechtigt, in Erfüllung ihrer Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat die Steuerberatungsgesellschaft dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit der Steuerberatungsgesellschaft die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren der Steuerberatungsgesellschaft (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- und Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Der Steuerberatungsgesellschaft ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i.S.d. §§ 611,675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch die Steuerberatungsgesellschaft abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt die Steuerberatungsgesellschaft die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt sie die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten der Steuerberatungsgesellschaft die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von der Steuerberatungsgesellschaft jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf die Steuerberatungsgesellschaft Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen der Steuerberatungsgesellschaft den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung der Steuerberatungsgesellschaft und ihrer Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrages resultiert, wird auf Euro -1.000.000,00- (in Worten: eine Million Euro) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit der Steuerberatungsgesellschaft für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhaltes. Einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät /Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch diese sowie für neu in dieses eintretende Sozietäten /Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen. § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers: unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er der Steuerberatungsgesellschaft unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass der Steuerberatungsgesellschaft eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen der Steuerberatungsgesellschaft zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Steuerberatungsgesellschaft oder ihre Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse der Steuerberatungsgesellschaft nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
 - (4) Setzt die Steuerberatungsgesellschaft beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweis der Steuerberatungsgesellschaft zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem von der Steuerberatungsgesellschaft vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Die Steuerberatungsgesellschaft bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch die Steuerberatungsgesellschaft entgegensteht.
 - (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von der Steuerberatungsgesellschaft angebotenen Leistung in Verzug, so ist die Steuerberatungsgesellschaft berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Nr. 11 Abs. 2). Unberührt bleibt der Anspruch der Steuerberatungsgesellschaft auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn die Steuerberatungsgesellschaft von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 7. Urheberrechtsschutz**
Die Leistungen der Steuerberatungsgesellschaft stellen deren geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung der Steuerberatungsgesellschaft in Textform zulässig.
- 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) der Steuerberatungsgesellschaft für ihre Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, Verantwortung und dem Haftungsrisiko der Steuerberatungsgesellschaft stehen.
 - (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
 - (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch der Steuerberatungsgesellschaft ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen festgestellten Forderungen zulässig.
 - (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann die Steuerberatungsgesellschaft einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann die Steuerberatungsgesellschaft nach vorheriger Ankündigung ihre weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Die Steuerberatungsgesellschaft ist verpflichtet, ihre Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- 9. Beendigung des Vertrags**
- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
 - (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen (§ 627 Abs. 1 BGB). Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberatungsgesellschaft und dem Auftraggeber auszuhandeln ist.
 - (3) Bei Kündigung des Vertrags durch die Steuerberatungsgesellschaft sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
 - (4) Die Steuerberatungsgesellschaft ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was sie zu Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was sie aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist die Steuerberatungsgesellschaft verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheiten Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
 - (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber der Steuerberatungsgesellschaft die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
 - (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen bei der Steuerberatungsgesellschaft abzuholen.
 - (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung so richtet sich der Vergütungsanspruch der Steuerberatungsgesellschaft nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen**
- (1) Die Steuerberatungsgesellschaft hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn die Steuerberatungsgesellschaft den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
 - (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören nur die Schriftstücke, die die Steuerberatungsgesellschaft aus Anlass ihrer beruflichen Tätigkeiten von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht jedoch der Briefwechsel zwischen der Steuerberatungsgesellschaft und Ihrem Auftraggeber und die Schriftstücke, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie nicht die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
 - (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat die Steuerberatungsgesellschaft dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Die Steuerberatungsgesellschaft kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
 - (4) Die Steuerberatungsgesellschaft kann die Herausgabe ihrer Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis sie wegen ihrer Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).
- 11. Sonstiges**
Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung der Steuerberatungsgesellschaft. Die Steuerberatungsgesellschaft ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36,37 VSBG)
- 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.